



INFORMATIONSBLATT

Errichtung eines Brunnens

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach §38 Abs. 1+2 des Hessischen Wassergesetzes ist eine Erlaubnis für das Entnehmen, Zutagefördern oder Ableiten von Grundwasser in einer Menge von bis zu 3.600 m³ pro Jahr kostenfrei. Die Grundwassererschließung ist der zuständigen Wasserbehörde sowie den Stadtwerken anzuzeigen.

1. Schritt

Vor Erstellung des Brunnens ist ein Antrag auf Entnahme von Grundwasser zu stellen. Legen Sie in Ihrem Schreiben eine Aussage über die Nutzung (Beregnungszwecken, häusliche Verwendung, ö.ä.), die konkrete Gemarkungsbezeichnung (Flur, Flurstücksnummer) sowie einen Kartenauszug (Maßstab 1:500, 1:1000, o.ä.) des Grundstücks mit Eintragung des vorgesehenen Brunnenstandortes bei. Den Antrag schicken Sie an den

- Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Untere Wasserbehörde -
Jägertorstraße 207
64276 Darmstadt

2. Schritt

Nach Eingang des Genehmigungsschreibens der Wasserbehörde sind die Stadtwerke Weiterstadt zu informieren.

- Bei Gartenbewässerung ist ein formloser Antrag auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzerzwang an die Wasserversorgungsanlage zu stellen.
- Wird Brunnenwasser für den häuslichen Gebrauch verwendet, gilt gemäß Entwässerungssatzung der Stadt Weiterstadt dies als gebührenpflichtiger Wasserverbrauch. Die Mengen sind durch Wasserzähler zu messen. Teilen Sie uns die Zählernummer, den Zählerstand und das Ende der Eichzeit mit.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stadtwerke gerne telefonisch zur Verfügung.

Ansprechpartnerin:

Frau Merlau Tel: 06150/5456-17 Fax: 06150/5456-23

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Weiterstadt